

Haute Capital Partners AG

(eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht)

Kapitalerhöhung mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre

Nachtrag vom 30. September 2022 zum Kotierungsprospekt vom 11. Mai 2022 für die Herausgabe und Kotierung von maximal 200'000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.25

1. Emittentin

Die Haute Capital Partners AG, Hans-Hugi-Strasse 2, 2502 Biel ("**Haute Capital Partners**" oder "**Gesellschaft**") ist eine Investmentgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Biel. Sie wurde am 27. November 2017 für unbestimmte Dauer gegründet und am 1. Dezember 2017 unter der Firmennummer CHE-225.664.737 in das Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Die Namenaktien mit Nennwert von je CHF 2.25 sind seit dem 23. Mai 2022 an der BX Swiss AG kotiert.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt zurzeit CHF 2'250'000 und ist eingeteilt in 1'000'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 2.25 ("**Namenaktien**").

Gemäss Statuten bezweckt die Gesellschaft die Finanzberatung, Unterstützung zur Analyse, Planung, Entwicklung, Beratung und Vermarktung profitabler Geschäftsmodelle. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.

2. Gegenstand dieses Nachtrags zum Kotierungsprospekt

2.1 Kapitalerhöhung mit Bezugsangebot an bisherige Aktionäre

Der Verwaltungsrat hat den Aktionären der Haute Capital Partners AG anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. September 2022 eine ordentliche Kapitalerhöhung mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft um maximal CHF 450'000 durch Ausgabe von maximal 200'000 Namenaktien zu je CHF 2.25 nominal sowie die Schaffung von genehmigtem Kapital von CHF 1'125'000 (Hälfte des Kapitals vor der ordentlichen Kapitalerhöhung) beantragt.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft hat diesen Anträgen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 30. September hat der Verwaltungsrat die Ausgabebedingungen für die ordentliche Kapitalerhöhung endgültig festgelegt und beschlossen, die ordentliche Kapitalerhöhung im Rahmen des von der Generalversammlung beschlossenen Maximalumfangs durch Ausgabe von 200'000 Namenaktien zu je CHF 2.25 nominal durchzuführen ("**Kapitalerhöhung**" oder das "**Angebot**").

3. Angebot

3.1 Kapitalerhöhung mit Bezugsangebot und Platzierung

Das Angebot besteht aus einer ordentlichen Kapitalerhöhung mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft um maximal CHF 450'000 durch Ausgabe von maximal 200'000 Namenaktien gegen Bareinlage zum Ausgabepreis.

Es ist beabsichtigt, dass der Verwaltungsrat die im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gütig ausgeübten Bezugsrechte verbleibenden Aktien an bestehende oder weitere Investoren im Rahmen einer öffentlichen oder privaten Platzierung in der Schweiz gegen Bezahlung des Ausgabepreises zuteilt ("**Platzierung**").

Hauptaktionärin der Gesellschaft ist Haute Capital Holding AG. Diese plant, ihre Bezugsrechte für den Erwerb von höchstens 5'000 neuen Namenaktien ausüben, so dass Bezugsrechte für mindestens 95'000 neue Namenaktien für andere bestehende Aktionäre oder für neue Investoren frei verfügbar sind.

3.2 Art der Einlagen

Bareinlage für maximal 200'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.25 zum Ausgabepreis.

3.3 Ausgabepreis

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 30. September 2022 wurde der Ausgabepreis für die neuen Namenaktien auf CHF 60 netto je Namenaktie festgelegt. Der Börsenkurs am 30. September 2022 beträgt CHF 62.60 (Eröffnungskurs).

3.4 Bezugs- und Zeichnungsfrist

Die Frist für die Ausübung der Bezugsrechte durch die bisherigen Aktionäre und die Frist zur Zeichnung durch neue Investoren beginnt am 3. Oktober 2022 und endet am 2. Dezember 2022, um 12.00 Uhr MEZ. Einzahlungen für die gezeichneten Namenaktien haben bis zum 5. Dezember 2022 auf das Kapitaleinzahlungskonto (Sperrkonto) von Haute Capital Partners bei der Bank UBS, Genf, IBAN CH0800230230823318D7D (HAUTE CAPITAL PARTNERS AUGMENTATION DE CAPITAL), Swift: Code UBSWCHZH80A, zu erfolgen.

3.5 Bezugsrechtsausübung

Die Ausübung der Bezugsrechte hat gemäss den Instruktionen der jeweiligen Depotbanken zu erfolgen und die bisherigen Aktionäre werden direkt durch ihre Depotbank über das Vorgehen zur Ausübung der Bezugsrechte informiert. Die jeweiligen Depotbanken melden der Haute Capital Partners AG, Hans-Hugi-Strasse 2, 2502 Biel zuhänden von Thibault Bürki bis spätestens am 8. Dezember 2022, 14.00 Uhr MEZ das Total der bei ihnen gezeichneten neuen Namenaktien.

3.6 Bezugsverhältnis

Fünf (5) bisherige Namenaktie mit einem Nennwert von je CHF 2.25 berechtigen zum Bezug von einer (1) neuen Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 2.25 zum Ausgabepreis.

3.7 Zuteilung der Bezugsrechte an die bisherigen Aktionäre

Für fünf am 30. September 2022 nach Settlement-Schluss gehaltene Namenaktie wird den bisherigen Aktionären am 3. Oktober 2022 ein Bezugsrecht für neue Namenaktien unentgeltlich zugeteilt. Die Zuteilung der Bezugsrechte und die Benachrichtigung der bisherigen Aktionäre erfolgen durch die jeweilige Depotbank.

3.8 Bezugsrechtshandel

Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.

3.9 Nicht ausgeübte Bezugsrechte

Bezugsrechte, welche innerhalb der Bezugsfrist bis zum 2. Dezember 2022 um 12.00 Uhr MEZ im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gültig ausgeübt werden, verfallen wertlos und endgültig.

3.10 Stichtag für Platzierung

Stichtag für die Platzierung nicht oder nicht gültig ausgeübter Bezugsrechte sowie für die Zuteilung an bestehende oder weitere Investoren ist der 5. Dezember 2022.

3.11 Kotierung

Die Kotierung der neuen Namenaktien an der BX Swiss AG im Rahmen der Kapitalerhöhung, d.h. von insgesamt maximal 200'000 neuen Namenaktien der Gesellschaft von je CHF 2.25 nominal wird von der Gesellschaft voraussichtlich am 30. September zur Genehmigung durch die BX Swiss AG beantragt.

3.12 Erster Handelstag neue Namenaktien

Der erste Handelstag der neuen Namenaktien aus der Kapitalerhöhung wird auf den 3. Januar 2023 beantragt.

4. Lieferung und Zahlung

4.1 Buchmässige Lieferung gegen Zahlung

Die buchmässige Lieferung der neuen Namenaktien aus der Kapitalerhöhung gegen Zahlung des jeweiligen Bezugs- bzw. Platzierungspreises erfolgt voraussichtlich am 3. Januar 2023 ("**Lieferdatum**") über das System der SIX SIS AG, Zürich ("**SIS**").

5. Allgemeines

5.1 Verbriefung und Titeldruck

Die Namenaktien der Gesellschaft sind als Wertrechte (kein Titeldruck) ausgestaltet. Das Hauptregister wird bei der Computershare Schweiz AG, Olten, geführt. Mit der Gutschrift der Titel im Effektenkonto findet das Bundesgesetz über Bucheffekten auf die Verwahrung und die Übertragung Anwendung.

Es besteht kein Recht auf Auslieferung physischer Aktientitel. Im Aktienbucheingetragene Aktionäre können jedoch jederzeit beim Aktienregister eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihre Namen eingetragenen Aktien verlangen.

5.2 Dividendenberechtigung

Die neuen Namenaktien aus der Kapitalerhöhung sind erstmals für das Geschäftsjahr 2023 dividendenberechtigt. Sie sind untereinander in jeder Hinsicht gleichgestellt.

5.3 Emissionsabgabe

Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.

5.4 Beschränkung der Übertragbarkeit, Handelbarkeit

Der Nachtrag vom 30. September 2022 zum Kotierungsprospekt vom 11. Mai 2022 dient einem öffentlichen Angebot der neuen Namenaktien an die bisherigen Aktionäre sowie weiteren Investoren in der Schweiz. Die Namenaktien dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Grossbritannien oder einem anderen Land, in welchem das Angebot von Namenaktien der Gesellschaft verboten ist, verkauft oder dort angeboten werden.

Die Übertragung von Namenaktien oder die Begründung einer Nutzniessung an den Namenaktien bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung aus den in Art. 9 der Statuten genannten Gründen ablehnen.

5.5 Zahlstelle

Der Ertrags-, Zins- und Kapitaleinstrom sowie alle anderen üblichen Verwaltungshandlungen wird in der Schweiz durch ISP Securities AG, Bellerivestrasse 45, 8008 Zürich, gewährleistet.

5.6 Risiken

Der Kauf von Namenaktien beinhaltet gewisse Risiken es wird auf das Kapitel 2.1 Risiken im Prospekt vom 11. Mai 2022 hingewiesen.

5.7 Zwischenabschluss per Ende Juni 2022

Als börsenkotiertes Unternehmen hat Haute Capital Partners AG einen Halbjahresabschluss zu veröffentlichen. Dieser ist diesem Nachtrag zum Kotierungsprospekt angefügt. Der Halbjahresabschluss wird nicht durch die Revisionsstelle geprüft.

5.8 Prospekt vom 11. Mai 2022

Für alle weiteren Informationen zur Emittentin und zu den gemäss Gesetz in einem Prospekt zu veröffentlichenden Angaben wird auf den von der Prüfstelle regservices genehmigten Prospekt vom 11. Mai 2022 hingewiesen. Dieser Prospekt wurde für die Kotierung der bestehenden Namenaktien der Gesellschaft am 23. Mai 2022 verwendet und ist gemäss Gesetz ein Jahr lang gültig.

5.9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Biel

5.10 Identifikation

Valorennummer: 111.567.895
ISIN: CH1115678950
Ticker-Symbol: HAUTE
Namenaktien zu CHF 2.25 Nennwert

6. Wichtige Mitteilungen

Dieser Nachtrag stellt zusammen mit dem Kotierungsprospekt vom 11. Mai 2022 einen Prospekt im Sinne von Art. 109 FIDLEV dar. Er wurde gemäss den Bestimmungen der Art. 40 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) erstellt.

Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und für den Kotierungsprospekt vom 11. Mai 2022 (zusammen für dieses Kapitel 6 als "Prospekt" bezeichnet) und erklären, dass ihres Wissens die im Prospekt enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Bei der Prüfung eines Kaufs von neuen Namenaktien oder der Ausübung von Bezugsrechten sollten sich Investoren einzig auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen verlassen.

Ein Investitionsentscheid darf nur auf der Grundlage des gesamten Prospekts und insbesondere der Risikofaktoren erfolgen.

Niemand wurde ermächtigt, andere Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben als jene, die in diesem Prospekt enthalten sind. Falls trotzdem solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben werden, dürfen sich Investoren nicht darauf verlassen, und es ist davon auszugehen, dass diese nicht durch die Gesellschaft oder deren Organe genehmigt worden sind. Mit der Auslieferung dieses Prospekts soll nicht gewährleistet werden, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Erscheinen dieses Prospekts immer noch richtig oder vollständig sind oder dass bei den Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft nach dem Datum dieses Prospekts keine Veränderungen eingetreten sind.

Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft. Mit der Kotierung der Namenaktien an der BX Swiss AG finden die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 ("KAG") keine Anwendung auf die Gesellschaft. Sie ist somit nicht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA unterstellt. Die Gesellschaft ist Mitglied des Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG) und der GwG-Selbstregulierungsorganisation (SRO) des SVIG.

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot sowie der Verkauf der neuen Namenaktien oder die Ausübung der Bezugsrechte sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt.

Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und sie einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieser Einschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenziellen Käufer sind oder nicht.

Dieser Prospekt stellt ein öffentliches Angebot der neuen Namenaktien und Bezugsrechte auf neue Namenaktien ausschliesslich in der Schweiz und nach Schweizer Recht dar; er stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von neuen Namenaktien und/oder Bezugsrechten auf neue Namenaktien in Rechtsordnungen dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtlich nicht zulässig wäre. Ausser in der Schweiz haben die Gesellschaft und der Verwaltungsrat in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen getroffen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind.

Dieser Prospekt und das Anlagereglement können spesenfrei bei der Gesellschaft bezogen werden.

Die aktuellen Statuten datieren vom 1. September 2021; die Änderung zur Kapitalerhöhung auf CHF 2'700'000 gemäss Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. September 2022 ist noch nicht rechtswirksam; sie wird nach Abschluss der Platzierung der neu geschaffenen 200'000 Namenaktien rechtsgültig werden. Der zusätzliche Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. September 2022 betreffend Schaffung von genehmigtem Kapital ist unabhängig davon bereits rechtswirksam und derjenige zur Möglichkeit von virtuellen Generalversammlungen ab 1. Januar 2023. Der Geschäftsbericht 2021 und der letzte Halbjahresbericht der Gesellschaft können während den üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden und sind zudem auf der Homepage der Gesellschaft unter www.hautecapitalpartners.com verfügbar.

Biel, den 30. September 2022

Haute Capital Partners AG



Thibault Leroy Bürki
Président du Conseil d'Administration



Marcel Aellen
Membre du Conseil d'Administration

Annexes

- A) Prospectus du 11 mai 2022
- B) Comptes semestriels 2022